

Preisblatt E1 - Einspeisetarif Smart Floater Strom – Tarif Smart I

E1 Erste Energie ist eine Marke der First Energy AG Niederlassung Österreich

Tarifinformationen	Exkl. USt.	Inkl. USt.
Börsenpreis* EPEX Spot Markt Area AT ct/kWh	Eingespeiste Mengen laut Smart Meter Auslese *	
- Servicegebühr ct/kWh (Abschlag zum Börsenpreis)	2,990	3,588
- Kosten Börsenzugang ct/kWh	0,750	0,900
Grundgebühr je Zählpunkt in Euro/Monat	5,99	7,19

Die Nettopreise verstehen sich exkl. 20 % Umsatzsteuer. Die Bruttopreise beinhalten 20 % Umsatzsteuer, kaufmännisch gerundet.

Preise gültig ab	1. Dezember 2022
Mindestvertragslaufzeit	12 Monate Bindung
Rechnungslegungsart	Gesamtrechnung

* Die monatlichen Börsenpreise sind unter <https://erste-energie.at/tarife.html> ersichtlich. Der monatliche Preis berechnet sich aus dem prozentuellen Anteil von Börsenpreis und Ausgleichsenergie gemäß fachgerechter Nominierung multipliziert mit dem viertelstündlichen Day-Ahead Spotpreis der EPEX Spot für das Marktgebiet Austria (<https://www.epexspot.com/en/market-data>). Der ermittelte Preis pro kWh multipliziert mit der monatlich, gemäß Smart Meter Auslese, übermittelten Einspeisemenge des Netzbetreibers abzüglich der Servicegebühr, der Kosten für den Börsenzugang und der monatlichen Grundgebühr ergibt die monatliche Vergütung.

In der Servicegebühr von 2,99 ct/kWh exkl. USt. sind die Risikozuschläge Spot, Vertriebskosten sowie die Handelsspanne enthalten.

Voraussetzung: Die Einspeisung kann nur mit einem Smart Meter erfolgen. Kunden ohne Smart Meter werden ohne weitere Begründung abgelehnt. Dies kann auch nach Annahme des Vertrages erfolgen, wenn sich im Zuge des Wechselprozesses das Nichtvorhandensein eines Smart Meters herauskristallisiert.

Auszahlung: Die Auszahlung der entstandenen monatlichen Gutschrift wird binnen 60 Werktagen nach Übermittlung der monatlichen Einspeisemenge des zuständigen Netzbetreibers auf Ihr Konto überwiesen. Dazu ist verpflichtend ein IBAN bei Vertragsbeginn anzugeben.

Netzkosten: Es entstehen heute keine Netzkosten für die Einspeisung. Sollten einmal Netzkosten durch die Netzbetreiber erhoben werden, werden diese 1:1 weiterverrechnet respektive abgezogen. Durch Abschluss dieses Einspeisetarifes stimmen Sie ausdrücklich dieser Weiterverrechnung zu. Dies begründet niemals den Abschluss eines neuen Vertrages.

Herkunftsnachweis: Sollten Gutschriften bezüglich Herkunftsnachweise entstehen, werden diese explizit zugunsten der First Energy AG abgetreten und dürfen durch sie verwertet werden.

Es gelten die AGB (Einspeisung) von First Energy AG, nachzulesen unter <https://erste-energie.at/agb.html> sofern hier nicht explizit anders vereinbart.

Diverse Kosten: Folgende Kosten für Nebenleistungen (gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)) für die Belieferung von Kunden mit Standardlastprofil sind von den Kunden zu tragen:

- Kosten für Mahnschreiben nach Zahlungsverzug und Zustellung von Zahlungserinnerung: *Euro 5,00 pro Mahnschreiben*
- Kosten für Anwalt: *Falls ein Rechtsanwalt beauftragt werden muss, hat der Kunde die Kosten nach dem jeweils geltenden Rechtsanwaltsstarifgesetz zu bezahlen.*
- Kosten für Inkasso: *Falls ein Inkassobüro beauftragt werden muss, hat der Kunde die Kosten nach Aufwand zu bezahlen, wobei diese nicht über den Höchstsätzen der Inkassogebührenverordnung in der jeweils geltenden Fassung liegen dürfen.*
- Vom Kunden verursachte Rücklastschrift-Spesen: *Es werden die von der Bank tatsächlich verrechneten Rücklastschrift-Spesen ohne Aufschlag weiter verrechnet.*